



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/avet

Amt für Veterinärwesen, Herrengasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

«Vorname» «Name»
«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Bern, 10. September 2025

Moderhinke: Start in die zweite Untersuchungsperiode

Geschätzte Schafhalterinnen und Schafhalter

Das erste Jahr des Moderhinke-Bekämpfungsprogramms geht dem Ende entgegen. In 30 % der Berner Schafhaltungen wurde in der ersten Untersuchungsperiode die Moderhinke nachgewiesen. Vier von fünf betroffenen Schafhaltungen sind unterdessen Moderhinke-frei. Nur 7 % der Berner Schafhaltungen sind noch gesperrt. Ermöglicht hat dies der grosse Einsatz vieler Schafhalterinnen und Schafhalter. Dafür und für die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen.

Reinfektionen vermeiden: Schafhaltung schützen, Moderhinkeverdacht melden

Das Ende der ersten Untersuchungsperiode liegt ein halbes Jahr zurück. Über den Sommer haben viele Tierkontakte stattgefunden: Diese sind mit Reinfektionsgefahr verbunden. Beachten Sie die Biosicherheitsmassnahmen, um die Einschleppung der Moderhinke zu verhindern. Besonders aktuell:

Rückkehr von der Sömmerung:

- Klauen aller Tiere sofort nach dem Abladen kontrollieren.
- Klauenbad (Standbad 10 Minuten) durchführen, Sömmerungstiere mind. zwei Wochen separat halten.
- Nachkontrolle der Klauen vor Zusammenführen mit anderen Schafen.
- Bei Unsicherheiten: Tupferproben nehmen lassen (vor oder frühestens 10 Tage nach dem letzten Klauenbad, auf eigene Kosten).

Teilnahme an Schauen:

- Klauenkontrolle vor Schaubesuch: nur Tiere mit einwandfreien Klauen an Schau.
- Klauenbad (Standbad 10 Minuten) vor und unmittelbar nach Schaubesuch.
- Kein Schaubesuch bei Moderhinke-Verdacht in der Herde, auch nicht mit unverdächtigen Tieren.

Neuer Widder:

- Nur aus Tierhaltung mit Status «Moderhinke-frei».
- Gleiches Vorgehen wie bei Rückkehr von der Sömmerung.

Moderhinke-Verdacht melden:

- Bei Moderhinke-verdächtigen Klauenveränderungen: Keine Tiere verstellen, sofort Ihre Tierärztin / Ihren Tierarzt oder das Amt für Veterinärwesen (AVET) informieren: Der Verdacht wird umgehend abgeklärt, so dass der Schaden möglichst klein bleibt. Verdachtsabklärungen sind für Sie kostenlos.



Zweite Untersuchungsperiode: 1. Oktober 2025 bis 31. März 2026

Zwischen dem 1. Oktober 2025 und dem 31. März 2026 müssen wieder alle Schafhaltungen mit Tupferproben auf Moderhinke untersucht werden. Die Probenahme wird, wie im letzten Jahr, durch die nach Gemeinde zugeteilte Tierarztpraxis organisiert. Diese wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Probenahme zu vereinbaren.

Wann beproben?

- Eine vom AVET bestimmte Stichprobe von Betrieben mit Sömmerung auf Gemeinschaftsalpen muss bis am 31. Oktober beprobt werden. So können Reinfektionen frühzeitig entdeckt werden.
- Grosse Betriebe und Betriebe mit Sömmerung: bis spätestens am 31. Dezember beproben. So bleibt bei einem positiven Resultat genügend Zeit für die Sanierung.
- Bei besonderen Risiken oder bei Ansteckungsverdacht kann das AVET die Beprobung jederzeit anordnen.
- Falls Sie bezüglich Zeitpunkt der Beprobung einen besonderen Wunsch haben: melden Sie sich rechtzeitig bei der zugeteilten Tierarztpraxis.

Gesperrte Schafhaltungen, die noch am Sanieren sind, werden nach Abschluss der Sanierung gemäss den angeordneten Fristen beprobt.

Über das Laborergebnis werden Sie vom AVET schriftlich informiert. Wenn die Laboruntersuchung ergibt, dass Ihr Schafbestand Moderhinke-frei ist, erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung. Wenn in Ihrem Schafbestand Moderhinke nachgewiesen wird, wird Ihr Schafbestand für den Tierverkehr gesperrt und die Sanierung der Herde wird angeordnet. Sie werden in diesem Fall vom AVET über das weitere Vorgehen informiert.

Weitere Informationen, wie die je Gemeinde zugeteilte Tierarztpraxis, die aktualisierten Merkblätter «Probenahme» und «Biosicherheit» oder Hinweise auf Beratungsangebote, finden Sie auf der Webseite des Amtes für Veterinärwesen unter www.be.ch/moderhinke.

Freundliche Grüsse

Amt für Veterinärwesen



www.be.ch/moderhinke


Dr. Reto Wyss
Kantonstierarzt